

Der Zahnarzt als Heilpraktiker

Interview mit Dr. Markus Lehmann, wissenschaftlicher Direktor des Instituts ABW, zum Intensivkurs für Zahnärzte zur Vorbereitung auf die amtsärztliche Heilpraktikerprüfung.

Der erste Intensivkurs für Zahnärzte zur Vorbereitung auf die amtsärztliche Heilpraktikerprüfung läuft gerade sehr erfolgreich. Welche Bedeutung sieht sich aus der Heilpraktikerprüfung für die Erweiterung des Therapiespektrums auch für Zahnärzte ergibt, erörterte der wissenschaftliche Direktor des Institutes ABW, Dr. Markus Lehmann im Interview mit der cosmetic dentistry.

Herr Dr. Lehmann, das Institut für Akademische Bildung und Wissenschaft, deren wissenschaftlicher Direktor Sie sind, bietet seit dem letzten Jahr einen Intensivkurs für Zahnärzte zur Vorbereitung auf die amtsärztliche Heilpraktikerprüfung an. Wie kam es zu diesem Konzept?

Interessanterweise kam diese Idee von den Zahnärzten selbst. Wir haben in der Vergangenheit mit einer ganzen Reihe von zahnärztlichen Verbänden und Institutionen zusammengearbeitet und so kamen wir ins Gespräch und erfuhren, dass einer innovativen Weiterentwicklung innerhalb der Zahnmedizin rechtliche Grenzen gesetzt sind. Auch existieren in unserem Land aufgrund der föderalen Struktur unterschiedliche Rechtsbegrifflichkeiten.

Wo liegen diese Grenzen?

Im Zahnheilkundengesetz ist klar geregelt, was ein Zahnarzt darf und eben auch, was nicht. Das ist gut so und verhindert zum einen fachübergreifende Tätigkeiten von Zahnmedizinern, schützt aber auch vor Eingriffen durch Ärzte oder andere artverwandte Berufsgruppen in die Zahnheilkunde. Nun ist aber der Bedarf an ganzheitlich medizinischen und auch medizinisch ästhetischen Behandlungen unter den Patienten sehr stark angewachsen und wird entsprechend nachgefragt. Gerade im Bereich des Gesichtes hat der Zahnarzt eine hohe Kompetenz aufgrund seines Studiums und seiner täglichen Behandlungen in diesem Bereich, darf aber hier aus rechtlichen Gründen in vielen Regionen nicht tätig werden.

Und da hilft eine Ausbildung zum Heilpraktiker?

Die Ausbildung allein reicht nicht, der Zahnarzt muss wie jeder andere auch die amtsärztliche Heil-

praktikerprüfung bestehen und danach darf er sich dann als Heilpraktiker niederlassen. Des Weiteren sollte er vor Anwendung erlaubter Therapien als Heilpraktiker entsprechende fundierte Kenntnisse in der Therapieform erworben haben, um eine hohe Behandlungs- und Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Auch wenn er schon eine Kassenzulassung als Zahnarzt hat?

Ja. In räumlicher Trennung zum Behandlungsstuhl und innerhalb der Möglichkeiten, die eine Kassenzulassung durchaus erlaubt, ist das möglich. Einige Zahnärzte nutzen diese Möglichkeit schon heute und arbeiten in den umfangreichen Bereichen, die der Heilpraktiker darf, sehr erfolgreich als ganzheitliche Mediziner.

„Nun ist aber der Bedarf an ganzheitlich medizinischen und auch medizinisch ästhetischen Behandlungen unter den Patienten sehr stark angewachsen und wird entsprechend nachgefragt.“

Welche Behandlungen darf denn ein Heilpraktiker durchführen?

Detaillierte Ausführungen würden den Rahmen des Interviews sprengen, aber Sie wären überrascht, wie vielfältig und weitreichend ein Heilpraktiker medizinisch am gesamten Körper behandeln darf. Abgesehen von den bekannten ganzheitlichen und naturkundlichen Aspekten, darf der Heilpraktiker bestimmte Infusionen geben, intramuskulär

spritzen, umfangreiche Laseranwendungen vornehmen und sogar ästhetische Filler im Gesicht unterspritzen. Natürlich sind auch Akupunktur, Homöopathie und Kinesiologie weitere interessante Aspekte, insbesondere auch in Hinblick auf eine ganzheitliche Zahnheilkunde. Ein Heilpraktiker darf allerdings keine verschreibungspflichtigen Arzneimittel wie z.B. Antibiotika verordnen.

Welches didaktische Konzept verfolgen Sie?

Wir haben uns intensiv mit Zahnärzten, Professoren und Verbandsfunktionären ausgetauscht und uns eingehend juristisch beraten lassen. Danach haben wir uns das zahnmedizinische Studium angeschaut und mit der Ausbildung zum Heilpraktiker verglichen. Das Ergebnis war, dass Zahnmediziner aufgrund des hohen akademischen Niveaus mit entsprechenden Intensivseminaren an Wochenenden, und einer guten

Studiensoftware das notwendige medizinische Wissen in relativ kurzer Zeit erwerben bzw. wieder erlernen können. Um dieses hohe akademische Niveau zu halten, lassen wir auch, obgleich vieler Anfragen von Menschen aus anderen Berufsgruppen, nur Zahnärzte zu unseren Intensivkursen zu.

Heilpraktiker müssen doch aber auch eine umfangreiche praktische Prüfung ablegen und dieses Wissen auch nachweisen?

Darauf wollte ich gerade eingehen. Fleißiges Lernen und die Kenntnisse aus dem Zahnmedizinstudium sind hervorragende Möglichkeiten, um die theoretischen Grundlagen zu erlangen. Dies sichert im Übrigen auch unsere Lernsoftware, die jeder Teilnehmer des Kurses erhält. Aber die medizinisch praktischen Grundlagen sind im Studium der Zahnmedizin zu gering, um die Heilpraktikerprüfung erfolgreich bestehen zu können. Hier setzen wir an. Wir haben erfahrene Humanmediziner gewinnen können, die auf der Grundlage der vergangenen Heilpraktikerprüfungen unsere Teilnehmer fit machen in der Theorie und schulen, was in der Prüfung gefragt wird. Kenntnisse der Krankheitsbilder, Anamnesetechniken, der Notfallversorgung und Differenzialdiagnose werden vermittelt. Wichtig ist uns, dass dies aber auch alles praktisch geübt wird. Welcher Zahnarzt weiß schon noch, wie man beatmet, Blut abnimmt oder in die Vene injiziert? Solche Dinge üben wir in der praktischen Kenntnisvermittlung. Sie sehen, ein umfangreiches Programm, was den Namen Intensivkurs durchaus verdient.

Welche Inhalte vermitteln Sie noch?

Umfangreiche juristische und berufsrechtliche Aspekte werden durch einen Rechtsanwalt und durch Heilpraktiker mit langjähriger Erfahrung als Prüfer beim Gesundheitsamt vermittelt. Hygiene in der Heilpraktikerpraxis, sicherlich nicht unähnlich der einer Zahnarztpraxis, findet Vermittlung und dann haben wir noch verschiedene heilpraktische Therapien, die wir vorstellen. Im Vordergrund stehen aber die Prüfungsvorbereitung und die medizinische Kenntnisvermittlung und wie bereits erwähnt insbesondere auch praktische Übungen zur Erkennung und Versorgung von Notfällen, zu Punktions- und Anamnese-techniken sowie Differenzialdiagnose in Theorie und Praxis.

„Abgesehen von den bekannten ganzheitlichen Aspekten, darf der Heilpraktiker umfangreiche Laserbehandlungen durchführen und sogar ästhetische Filler anwenden.“

Wo und wann finden die Kurse statt?

Der erste Kurs wird im Januar seinen Abschluss finden und dann mit einem Repetitorium im Februar auf die amtsärztliche Prüfung im März des Jahres enden. Der nächste Kurs startet im April 2011 in Düsseldorf und wird terminlich so gestaltet, dass die nächste Prüfung im Herbst für die Teilnehmer er-

reichbar ist. Mehr Informationen finden interessierte Zahnärzte auf unserer Homepage www.Institut-ABW.de.

Herr Dr. Lehmann, wir danken Ihnen für das Gespräch.



ANZEIGE



Roadshow 2011

„ÄSTHETIK TOTAL“

9.4.11 Nürnberg	10.9.11 Berlin
23.7.11 Düsseldorf	19.11.11 Hamburg

Infos und Anmeldung unter:
09 11 - 24 14 26
www.2n-kurse.de
Kurs Dr. Striegel & Dr. Schwenk, Nürnberg



**Strahlend weisse Zähne
sicher - professionell
in 60 Minuten**

Rufen Sie uns gebührenfrei an
0800 - 189 05 87

Besuchen Sie uns im Internet
www.britesmile.de

BriteSmile bietet neuen Praxen eine einzigartige Einstiegsmöglichkeit.

BriteSmile Paket 5

- BriteSmile LED Lichtgerät zur kostenlosen Leihgabe
- 5 BriteSmile Behandlungseinheiten inkl. Kit
- 5 BriteSmile Pflegesets GRATIS (1x Zahnpasta, 1 x Mundspülung) im Gesamtwert von € 225,50

Ihre Investition: € 875,00
zzgl. MwSt. und Installation

BriteSmile Paket 10

- BriteSmile LED Lichtgerät zur kostenlosen Leihgabe
- 10 BriteSmile Behandlungseinheiten inkl. Kit
- 10 BriteSmile Pflegesets GRATIS (1x Zahnpasta, 1 x Mundspülung) im Gesamtwert von € 450,00

Ihre Investition: € 1.600,00
zzgl. MwSt. und Installation

Die ersten 50 Besteller eines BriteSmile Paket 5 oder 10 erhalten eine Behandlungseinheit inkl. Kit gratis.